

Finanzamt Bremerhaven - Grunderwerbsteuer -

0471 / 596 - 99000

Rickmersstraße 90 27568 Bremerhaven

Website

<u>Grunderwerbsteuer@FinanzamtBremerhaven.bremen.de</u>

Bitte beachten Sie die Änderungen zur Erreichbarkeit des Finanzamts Bremerhaven unter https://www.finanzen.bremen.de/erreichbarkeit

Steuerliche Hilfsangebote für von der Corona-Krise betroffene Unternehmen und Selbstständige, sowie weitere Kommunikationsmöglichkeiten finden Sie unter https://www.finanzen.bremen.de/coronavirus

Das Finanzamt Bremen ist örtlich zuständig für die Besteuerung von Arbeitnehmer*innen, Ruheständler*innen, Vermieter*innen, Selbständigen, Gewerbetreibenden und Land- und Forstwirt*innen sowie für die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen von Personengesellschaften (z.B. OHG, KG) und sonstigen Personenvereinigungen für das Gebiet der Stadt Bremerhaven sowie das Überseehafengebiet der Stadtgemeinde

Das Finanzamt Bremerhaven ist landesweit zuständig für die Verwaltung der Erbschaftund Schenkungsteuer und der Grunderwerbsteuer sowie für die Durchführung der
Einheitsbewertung und Bedarfsbewertung des Grundvermögens und die Festsetzung der
Grundbesitzabgaben (Grundsteuer und Deichbeitrag) für die Stadtgemeinde Bremen. Die
Grundbesitzabgaben für die Stadtgemeinde Bremerhaven werden vom Magistrat der Stadt
Bremerhaven verwaltet.

Die Bewertungsstelle für in Bremerhaven belegene Grundstücke befindet sich im Dienstgebäude in der Rickmersstraße 90 in 27568 Bremerhaven. Die Bewertungsstelle für in Bremen belegene Grundstücke befindet sich in der Gerhard-Rohlfs-Straße 32 in 28757 Bremen-Vegesack.

Das Finanzamt Bremerhaven nimmt darüber hinaus landesweit die Aufgaben der Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle (SteuStra) sowie der Servicestelle Steueraufsicht (ServiSta) im norddeutschen Verbund und der Zentralstelle zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs (ZEUS) wahr. Die SteuStra befindet sich An der Reeperbahn 8 in 28217 Bremen.

Die Kassengeschäfte und Vollstreckungstätigkeiten werden im Finanzamt Bremerhaven in der einheitlichen Erhebungsstelle erledigt.

Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren ab dem 25. Mai 2018

Im Regelfall sind die Finanzämter für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie daher an Ihr Finanzamt, vertreten durch die Behördenleitung, richten.

Erreichbarkeit des Datenschutzbeauftragten des Finanzamtes Bremen:

Telefon: 0421 361-94392

E-Mail: datenschutz@fa-hb.bremen.de

Erreichbarkeit des Datenschutzbeauftragten des Finanzamtes Bremerhaven:

Telefon: 0471 596-99174

E-Mail: datenschutz@finanzamtbremerhaven.bremen.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php? gsid=bremen128.c.1201803.de&asl=bremen2014_sp.c.13091.de

Telefonische Auskunft

• 0471 / 596 - 99000

Dienstleistungen

- Erinnerungslauf zur Abgabe einer Steuererklärung
- Grunderwerbsteuer
- <u>Mitteilung von Änderungen der eigenen Bankverbindungen (IBAN) für Erstattungen von den Finanzbehörden</u>
- Zwangsgeldandrohung
- Zwangsgeldfestsetzung